

## Empfehlungsschreiben

### zur Bewerbung der „Flurnamen des Bundeslandes Tirol“ für den Antrag zur Eintragung in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes Österreichs.

Antragsteller ist die Gemeinschaft der Chronistinnen und Chronisten im Bundesland Tirol, vertreten durch **Hansjörg Hofer** (Bezirksverantwortlicher für das Chronikwesen im Bezirk Innsbruck-Land) und **Werner Friedle** (Bezirksverantwortlicher für das Chronikwesen im Bezirk Reutte). Das vorliegende Empfehlungsschreiben wurde von Karl C. Berger erstellt. Grundlage des Schreibens sind die von der *Österreichischen UNESCO-Kommission* veröffentlichten „Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bewerbung der „Flurnamen des Bundeslandes Tirol“ im Zusammenhang mit den Anträgen der Vorarlberger Flurnamen (2011) und den Slowenischen Flurnamen in Kärnten (2010) gesehen werden sollte – weshalb auf die Stellungnahmen zu diesen Ansuchen verwiesen wird. Trotzdem einige Bemerkungen zum Antrag:

Flurnamen spiegeln unterschiedliche historische, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen einer Region bzw. einer dort lebenden Gesellschaft wider. Sie sind deshalb als das Resultat einer Auseinandersetzung des Menschen mit seiner geographischen Umwelt zu interpretieren – als Bindeglied zwischen Raum und Kultur. Dass dieses Bindeglied auch eine emotionale, keineswegs konfliktfreie Verbindung sein kann, zeigen Diskussionen über die Toponomastik bzw. die Legitimität von bestimmten Ortsbezeichnungen am deutlichsten in Kulturkontaktzonen wie Kärnten oder Südtirol, aber auch im Bundesland Tirol. Wünsche nach und/oder tatsächliche Umbenennungen von Orten, Weilern, Fluren oder Bergspitzen bzw. die Verwendung/Nicht-Verwendung von solchen Toponymen sind regelmäßig Anlass intensiver Debatten, die sich auch im medialen Diskurs niederschlagen. Flurnamen stehen im Spannungsfeld zwischen Macht und Abhängigkeit, zwischen Hierarchie und Popularisierung. Sie sind deshalb nicht bloß als (aus der Geschichtlichkeit einer Region entstandene) Relikte zu verstehen, sondern offenbaren gerade hier ihre Bedeutung für die Gegenwart: Flurnamen haben eine besondere Bedeutung für das Kulturelle Erbe sowie die regionale bzw. lokale Identität von Menschen und Gemeinschaften. Da der Verweis auf das Historische der Legitimation dient, zeigt sich in dieser Identität eine bemerkenswerte kulturelle Diversität: In Tirol finden sich beispielsweise romanische, rätische bzw. rätoromanischen sowie (alpen-)slawischen und deutschsprachigen Namensschichten – eine kulturelle Vielfalt, die verstärkt ins Bewusstsein geholt werden sollte. Eine mögliche Zuerkennung als immateriellen Kulturerbes sollte deshalb genützt werden, Kooperationen zu den bereits in die Liste aufgenommenen Vorarlberger Flurnamen und den Slowenischen Flurnamen in Kärnten aufzubauen; da Parallelen aber auch jenseits der nationalstaatlichen Grenzen Österreichs zu finden sind, eignet sich dieses Kulturphänomen besonders, grenzüberschreitende, Europaregionen verbindende herauszustreichen. Gerade im Regionalen zeigt sich das Transnationale.

Trotz der Bedeutung des Historischen kann die Bildung von Flurnamen keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden: Ähnlich, wie beispielsweise im Spätmittelalter oder der Frühen Neuzeit historische Arbeits- und Umweltzusammengänge zur Ausformulierung von Flurnamen beitragen konnten, haben Technisierung und Industrialisierung, zunehmende Verbauung der Orte u.a. neue Flurnamen entstehen lassen. Toponyme sind somit als sprachliche Praxis, entstanden aus einer zeitweiligen Identität von Sprache und Raum, ihre Verwendung als fortlaufender Prozess zu verstehen, der im Wesentlichen auf der Weitergabe von historischem Wissen beruht. Das mögliche Neuentstehen von Flurnamen sollte deshalb fortlaufend beobachtet bzw. dokumentiert werden. Gerade hier zeigt sich auch die Ambivalenz mit der Schriftlichkeit: Flurnamen sind zunächst durch eine mündliche Tradierung gekennzeichnet, sind aber – beispielsweise durch die josephinische Landesaufnahme oder den französisch-französischen Kataster – bereits in früheren Zeiten auch in Ansätzen verschriftlicht worden. Ein Vergleich der gegenwärtigen Verwendung mit diesen Schriftquellen offenbart auch ein Gefahrenpotential: Nicht alle der historisch belegten Flurnamen sind heute noch im Gebrauch. Durch den Strukturwandel in der Wald- und Landwirtschaft, Veränderungen in der Landschaft, Neubauten, Flurbereinigungen und anderen Wandelprozessen können (Flur-) Namen obsolet werden – allerdings ist auch dies als Teil der oben erwähnten Praxis zwischen Kontinuität und Veränderung zu sehen.

Die Bewerbung der „Flurnamen des Bundeslandes Tirol“ steht zweifellos im Einklang mit den Menschenrechtsübereinkünften: Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen werden geachtet, Geschlechterkonstruktion oder religiöse Orientierungen spielen keine Rolle. Sie erfüllt alle Kriterien zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs. Eine Aufnahme in die Liste wird deshalb empfohlen.

Flirsch am Arlberg/Innsbruck im Juni 2018

Karl C. Berger